

Gemeindeamt: GAIMBERG

KUNDMACHUNG

VERBOTSZONE

für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

„RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“

„KEINE IMPFPFLICHT“

Eintragungszeitraum: 20. Juni 2022 bis einschließlich 27. Juni 2022

Das **Gebäude des Eintragungslokals** (Gemeindeamt Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg) sowie ein **Umkreis von 30 Metern** um das Gebäude wird als **Verbotszone** bestimmt.

In der Verbotszone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Kundmachung:

Angeschlagen am: 20. Juni 2022

Der Bürgermeister:


Webhofer Bernhard

